

Stettiner



Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 207.

Morgen-

Freitag den 4. Mai.

Ausgabe.

1860.

Die Bevorzugung der katholischen Kirche in Preußen.

Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß, während die Evangelischen fast in allen überwiegend katholischen Ländern die härtesten Bedrückungen erfahren haben und noch erfahren, die Katholiken in den überwiegend evangelischen Ländern vor der Landeskirche äußerlich bevorzugt werden. Es genügt, das letztere Faktum für Preußen zu konstatiren. Es ist bekannt, daß in Preußen noch nicht zwei Fünftel der Bevölkerung katholisch sind. Dennoch bezieht die katholische Kirche, wie der Staatshaushaltsetat von 1859 nachweist, aus Staatsmitteln 742,000 Thaler jährlich, die evangelische dagegen nur 407,000 Thaler, während sie nach dem Verhältniß zur katholischen Kirche 1,113,000 Thaler empfangen müßte. Es erhält also der Katholik für seine Kirche nahe dreimal so viel als der Evangelische für die seine. Dies Mißverhältniß wird dadurch noch schreiender, daß die harten Bedrückungen, welche die Evangelischen in den überwiegend katholischen Landestheilen Preußens in früheren Zeiten erfahren haben, noch jetzt ihre Nachwirkungen haben, ja zum Theil noch bis heute fortbestehen. So sind bis auf den heutigen Tag die Grundstücke der Evangelischen in Posen und Westpreußen der katholischen Kirche zehntpflichtig; so sind in Schlesien nach dem Schulreglement vom Jahre 1801 die Evangelischen überall da, wo im Jahre 1801 eine katholische Schule bestanden hat, derselben auch dann noch abgabepflichtig, wenn sie auf eigene Kosten eine evangelische Schule errichtet haben und ihre Kinder in diese evangelische Schule schicken. Zu diesen besonderen Bedrückungen kommt nun in allen jenen Landestheilen als Nachwirkung der früheren Verfolgungen unter katholischen Herrschern der Mangel evangelischer Kirchen und Pfarrämter. So hat der Regierungsbezirk Marienwerder für 307,308 Katholiken 171 Kirchen, und für die größere Anzahl von 324,419 Evangelischen nur 81, also noch nicht halb so viel Kirchen, und noch trauriger ist das Verhältniß in den überwiegend katholischen Gebietsheilen. Soll daher die Gleichberechtigung der evangelischen Kirche mit der katholischen zu einer Wahrheit werden, so ist erforderlich, daß die erstere nicht nur die vermögende des Verhältnisses ihrer Glieder ihr zukommende jährliche Summe von 1,113,000 Thaler beziehe, sondern ihr noch außerdem für ihre Reorganisation ein jährlicher Zuschuß so lange gewährt werde, bis durch Gründung neuer Kirchen und Pfarreien das ihr gebührende Verhältniß zur katholischen Kirche hergestellt ist. Diese Geldmittel kann die evangelische Kirche vom Staate, der ihre Güter eingezogen, als das ihr zustehende Recht fordern, sie muß sie fordern, damit der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Kirchen, der in den katholischen Ländern größtentheils mit Füßen getreten wird, wenigstens in Preußen zur That werde.

Das Ausfunftsmittel der Kirchenkollekten, und die Ausbülfe der freien Vereine hebt diese Pflicht des Staates in keiner Weise auf. Thut der Staat seine Pflicht an der Kirche, so können jene Privatmittel für Gründung von Wohltätigkeitsanstalten, worin wir hinter den Katholiken noch immer sehr zurückstehen, und für die Mission, von welcher wesentlich das extensive und auch das intensive Wachsen der evangelischen Kirche abhängt, verwandt werden. Mögen daher die evangelischen Bewohner Preußens ihre geistigen Waffen schmeiden, um für ihre Kirche die ihr gebührenden Rechte zu erringen. In der That, wäre die kath. Kirche bedrückt, wie die evangelische es ist, Sturmpetitionen würden an die Kammern ergehen, in allen Blättern würden die Bedrückungen, die sie erfahren, besprochen werden, ihre Abgeordneten würden nicht müde werden, die Kammern und die Regierung zu bestürmen, bis es ihr gelingen würde, mindestens die gleichen Rechte sich zu erkämpfen.

Landtag. Herrenhaus.

29. Sitzung am 3. Mai.

In der heutigen Sitzung verlas Graf Ikenpliz eine Interpellation unter Bezugnahme auf den vorjährigen Beschluß des Hauses:

„Die Regierung zu ersuchen, möglichst noch in diesem Jahre 1) die jetzt vorhandenen bäuerlichen Nahrungen in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie und in Westfalen in jedem Dorfe in Matrikeln (unter Angabe der jetzigen Besitzer und des ungefähren Flächeninhaltes des Gutes) verzeichnen und demnächst freisweise zusammenstellen zu lassen; 2) gleichzeitig in jedem Dorfe ermitteln zu lassen, wie viel dasselbe nach dem Rezeß über die Eigenthums-Verleihung oder Dienst-Regulirung, oder wo eine solche nicht stattgefunden, im Jahre 1816 bäuerliche Nahrungen enthielt, und mit welchem ungefähren Areal? 3) den Nachweis führen zu lassen, wodurch der Unterschied der Matrikel

ad 1. und der Nachweisung ad 2. entstanden ist, ob durch Zerschlagung oder durch Zuschlagung oder durch Ankauf und Zuschreibung zu Rittergütern, oder durch Entstehung neuer Bauerhöfe, oder wie sonst? 4) bei der Ermittlung ad 3. auch festzustellen, wie viel Büdner (Häuser, Hausbesitzer) in jedem Dorfe vorhanden sind und welches Areal sie im Ganzen in jedem Dorfe besitzen; 5) das Resultat dieser Ermittlung dem nächsten Landtage mitzutheilen.“

Der Interpellant, dem sich Graf Arnim-Bohnenburg, Stahl u. angegeschlossen haben, erbittet Auskunft, was in der Sache geschehen ist, und wann die erbetene Mittheilung an die Landesvertretung zu erwarten steht?

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung am 3. Mai.

Im Abgeordnetenhaus wurden heute die Spezial-Etats der Eisenbahn-Verwaltung, zerfallend in die Etats der Eisenbahnfonds, der Verwaltung der Staatsbahnen, so wie der Privatbahnen, bei welchen der Staat theilhaftig ist, so wie über den Eisenbahn-Amortisationsfonds ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Es folgt darauf die Berathung über die Petitionen, das Herzogthum Schleswig betreffend. Die Kommission beantragt einstimmig Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung in dem Sinne, daß dieselbe aufgefordert werde, Kenntniß davon zu nehmen, ob und wie weit die in den Verhandlungen von 1851 und 1852 mit der k. dänischen Regierung in Betreff des Herzogthums Schleswig festgestellten Bedingungen in Ausführung gekommen, und das Erforderliche zu veranlassen, daß, falls dieselben unausgeführt gelassen worden, die von der Krone Preußens mitgarantirte Erfüllung derselben endlich stattfindet.

Vom Abg. v. Carlowitz wird eine von den Fraktionen Binde und Mathis unterstützte Resolution beantragt: „Das Haus wolle folgende Resolution beschließen: das Haus der Abgeordneten, indem es die vorliegenden Petitionen der Königl. Staatsregierung überweist, spricht die Erwartung aus, daß dieselbe Nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genuße ihrer schwer gekränkten Rechte zu verhelfen.“

Abg. v. Blandenburg stellt das Unteramendement: „daß dieselbe in Gemeinschaft mit den deutschen Verbündeten nichts unterlassen werde; auch dieses wurde auf beiden Seiten des Hauses reichlich unterstützt. Der Referent der Kommission erklärte sich mit dem Amend. v. Carlowitz einverstanden. Minister von Schleinitz erklärte:

„Meine Herren. Ich habe dem ausführlichen Bericht Ihrer Petitions-Kommission ein wenig hinzuzufügen. Es erörtert derselbe eine Angelegenheit, an welcher in nicht geringerem Grade als die kurzheftige Frage, die vor Kurzem den Gegenstand der Berathung bildete, nicht bloß das preussische, sondern das gesammte deutsche Volk einen lebhaften tiefbegründeten Antheil nimmt; denn es handelt sich dabei um das Wohl und Wehe zweier Länder, von denen das eine ein mächtiges und werthvolles Glied des deutschen Bundes, das andere zwar politisch mit Deutschland nicht verbunden, nichts desto weniger aber eine Vormauer deutschen Geistes und deutscher Gesittung ist, und die beide von einem der tüchtigsten, kräftigsten, edelsten Volkstämme bewohnt werden. (Bravo rechts.)

Die an Sie gerichteten Petitionen, von denen namentlich die aus Berlin datirte, eine Anzahl hochachtbarer Unterschriften trägt, und ihrer Theilnahme einen warmen und berebten Ausdruck giebt, beschäftigen sich zunächst nur mit dem Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und stellen in Bezug auf diese bestimmte Anträge. Und in der That, meine Herren, haben in der neuern Zeit gerade die Stände Schleswigs durch eine Reihe von — Ich darf wohl sagen — beklagenswerthen Thatsachen und Vorgängen die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland vorzugsweise auf sich zu ziehen gewußt. Es ist für eine fremde Regierung und zwar in der Entfernung nicht leicht, dergl. Vorgänge und Thatsachen zuverlässig zu konstatiren, allein nach allem, was neuerlich und namentlich auch durch die Verhandlungen der schleswigschen Ständeversammlung in authentischer Weise in dieser Beziehung bekannt geworden, wird sich meiner Ueberzeugung nach der Deutsche Bund kaum länger der Verpflichtung entziehen dürfen, die dermalige Lage Schleswigs in Erwägung zu ziehen (lebhaftes Bravo rechts). Er wird zu prüfen haben, ob und in wie fern diese Lage demjenigen entsprechend sei, was auf Grund der mit Dänemark gepflogenen und im Jahre 1852 zum Abschluß gelangten Verhandlungen Deutschland zu Gunsten Schleswigs zu fordern berechtigt ist.

Ich habe mir gestattet, eine altentworfene Darstellung über das Resultat dieser Unterhandlungen im Schooße ihrer Kommission mitzutheilen. Darnach hat sich Dänemark anheischig gemacht, einmal der deutschen Nationalität im Herzogthum Schleswig gleichen Schutz und gleiche Berechtigung angedeihen zu lassen, wie der dänischen, sodann hat es sich verpflichtet, das Herzogthum Schleswig

niemals mit dem Königreich Dänemark zu inkorporiren, vielmehr in der Gesamtverfassung für alle Bestandtheile der Monarchie eine selbstständige und gleichberechtigte Stellung nebeneinander einzunehmen. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Zusicherungen auch für das deutsche Bundesland Holstein von nicht geringer Bedeutung waren, dessen Stellung wesentlich verstärkt wird; wenn in der gegliederten Monarchie ein Glied mehr ihm zur Seite steht, in dem deutsche Nationalität ihre Geltung findet. Allein im Vergleich zu den früheren Rechtszuständen enthielten diese Zusicherungen immerhin nur sehr beschränkte Grundlagen des nationalen und selbstständigen Lebens, und es hätte deshalb vielleicht um so zuverlässlicher erwartet werden sollen, daß diese beschränkte Grundlage dem Herzogthum Schleswig wenigstens unverkümmert gewährt und erhalten werden würde. Es kann nicht meine Absicht sein, hier in nähere Erörterungen und Schilderungen der dermaligen Zustände jenes Landes einzugehen, allein das glaube ich aussprechen zu dürfen und zu müssen, daß kein unbefangenes und unparteiisches Auge darin eine Verwirklichung der mit Dänemark getroffenen Verabredungen zu erblicken vermag (sehr gut). Welche Entschliefungen der deutsche Bund bei solcher Lage der Dinge für gerechtfertigt und geboten hält, das muß freier Erwägung und Prüfung vorbehalten bleiben. Die Königl. Staatsregierung kann sich nicht für ermächtigt halten, diese Entschliefungen durch Erklärungen ihrerseits zu präjudiziren.

Bei weitem weniger unbefriedigend erscheint augenblicklich die Lage Holsteins und Lauenburgs. Hier ist nach der definitiven Aufhebung der Gesamtverfassung durch jüngsten Bundesbeschluß vom 8. März d. J. ein Interimistatut festgelegt worden, wonach in sogenannten gemeinsamen Angelegenheiten alle Anordnungen, die zur Geltung im eigentlichen Königreich die Genehmigung des Reichsraths erfordern, für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in Zukunft der Zustimmung der Provinzial-Stände bedürfen werden. Dieser Beschluß ist nicht abhängig gemacht worden von einer beipflichtenden Erklärung der dänischen Regierung; es ist vielmehr bestimmt ausgesprochen, daß keine dem zuwiderlaufende Anordnung als bindend erachtet werden kann. Wenn damit allerdings vorläufig der provisorische Zustand der beiden Herzogthümer gesichert erscheint, so ist damit noch nichts für die definitive Regulirung ihres staatsrechtlichen Verhältnisses geschehen, und namentlich bleibt die Frage wegen der Gesamtmonarchie und der ihr darin gebührenden Stellung noch vorbehalten.

Meine Herren! Preußen hat ein Herz für die Sache der deutschen Herzogthümer; es wird, wie bisher, so auch in Zukunft bemüht sein, dieselbe in jeder geeigneten Weise zu fördern und zu unterstützen, sei es als Bundesmacht, sei es durch seinen Einfluß als europäische Macht. Indes brauche ich kaum darauf aufmerksam zu machen, wie vielfach die Fäden sich verschlingen, welche diese Angelegenheit, namentlich insoweit es sich um Schleswig handelt, mit der allgemeinen Politik in engen Zusammenhang bringen. Wenn daher auch über Ziel und Richtung unserer Bestrebungen niemals ein Zweifel obwalten kann, so wird über das Maas und die Form der zu thunenden Schritte, so wird die Wahl des Zeitpunktes sich durch die Erwägung bedingen müssen, welche die allgemeine Politik in die Hand giebt. Die Staats-Regierung glaubt deshalb das Vertrauen von Ihnen in Anspruch nehmen zu können, daß sie von der ihr als Bundes- und europäischer Macht zustehenden Initiative nicht bloß den richtigen, sondern auch den rechtzeitigen Gebrauch zu machen wissen werde. Die deutschen Herzogthümer haben durch die männliche Beharrlichkeit, mit welcher sie nicht aufhören, für die Wahrung ihrer Rechte und ihre Nationalität einzutreten, ein schönes und leuchtendes Beispiel aufgestellt. (Bravo!) Es gebührt ihnen dafür eine um so größere, um so ungetheilte Anerkennung, als sie dabei niemals die unverbrüchliche Treue gegen den angestammten Landesherren und niemals den Geist der Mäßigung und Besonnenheit außer Acht gesetzt haben, welcher das sichere Kennzeichen einer guten und gerechten Sache ist. (Bravo.)

Lassen Sie mich die Hoffnung, ja die Zuversicht aussprechen, daß derselbe Geist, diese Gesinnung, inmitten der Schwierigkeiten und Gefahren auf ihrem dornenvollen Wege auch in Zukunft die Schritte der Herzogthümer leiten werde.“ (Lebh. Bravo.)

Herr Mathis (Barnim) giebt eine geschichtliche Darstellung der Lage der Herzogthümer und ihrer Stellung zur Krone Dänemark; er hebt die schweren Kränkungen hervor, denen sich ein deutscher Volksstamm dauernd ausgesetzt sähe, und hält dem gegenüber die Annahme der von dem Abgeordneten v. Carlowitz vorgeschlagenen und von dem Abg. v. Blandenburg amendirten Resolution für zweckentsprechender als den Kommissions-Antrag. Diese Resolution lautet: „Das Haus der Abgeordneten, wenn es die vorliegenden Petitionen der Königl. Staatsregierung überweist, spricht die Erwartung aus, daß dieselbe, in Gemeinschaft mit den deutschen Verbündeten (so will der Antrag v. Blandenburg) Nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genuße ihrer schwer gekränkten Rechte zu verhelfen.“ — Herr v. Bentkowski unterstützt im Namen der

polnischen Fraktion diese Anträge, es erscheint dem Redner ihre Annahme um so wünschenswerther, als er im Hinblick auf die Lage der Provinz Posen und die Stellung der Polen in Preußen, sehr wohl diejenige der deutschen Herzogthümer zu Dänemark zu würdigen wisse; wenngleich er keine directe Parallele ziehen wolle.
(Schluß in der nächsten Nummer.)

Deutschland.

Berlin, 3. Mai. Sammtlichen nichtspanischen Offizieren, die an dem marokkanischen Feldzuge Theil genommen haben, ist, der A. A. Z. zufolge, der San-Fernando-Orden verliehen worden, mit dem Bemerkten des kommandirenden Generals, daß sie denselben „durch Auszeichnung und bewiesene Tapferkeit auf dem Schlachtfelde verdient hätten.“ Es sind bekanntlich auch mehrere preussische Offiziere dort gewesen.

— In einigen Blättern ist von einem mittelstaatlichen Gedanken die Rede, nach welchem Oesterreichs Gesamteintritt in den deutschen Bund in Verbindung mit den preussischen Vorschlägen über die Reform der Bundes-Kriegsverfassung gebracht wird. Die Annahme dieser Vorschläge dürfte als Aequivalent für jenen Gesamteintritt erfolgen. So die Nachricht der Blätter. Es verhält sich aber mit diesem scherzhaften Sophisma folgender Maßen: In mittelstaatlichen Kreisen ist bemerkt worden, Preußen und Oesterreich sollten in der Voraussetzung der von Preußen angeregten Reform der Kriegsverfassung für den Fall eines Bundeskrieges unter den bekannten Bedingungen nicht mehr nur mit ihren Kontingenten, sondern mit ihrer beiderseitigen gesammten Heeresmacht vorgehen, Es sei daher nahe gelegt, daß Preußen mit seinen sammtlichen Provinzen in den Bund trete und Oesterreich diesem guten Beispiele folge. Eine Widerlegung solcher Logik ist wohl nicht nöthig.

— Wie der Btg. f. Nordd. aus Frankfurt berichtet wird, beabsichtigt die liberale Fraktion der Großdeutschen Partei sich in kurzer Zeit auf Grund des nachstehenden Programms zu organisiren: 1) Angesichts der auswärtigen Gefahr ist Versöhnung aller deutschen Stämme und Staaten die allerdringendste Pflicht. 2) Aller deutschen Stämme und Staaten Ehrenpflicht ist es, nicht nur für jeden Fußbreit deutscher Erde, sondern auch für den außerdeutschen Besitz deutscher Einzelstaaten und für deren Machtstellung überhaupt, gegen jeden Fremden mit den Waffen einzustehen. 3) Jede deutsche Regierung, welche diese Zwecke thatsächlich verfolgt, ist vom gesammten deutschen Volke aufs Kräftigste zu stützen. — Die Ursache dieses Vorgehens sind die Bedenken, welche die Debatten über die Kurhessische Angelegenheit im Preussischen Abgeordnetenhaus und die dabei ohne Widerspruch der Regierung hervorgetretenen kleindeutschen Absichten erregt haben.

— Eine so eben erschienene Flugchrift: „Sein oder Nichtsein? Frage an Preußens Volk und dessen Vertreter“, beleuchtet die Gefahren der allgemeinen Lage und nimmt sich sehr warm der Heeresorganisation an. „Wenn es sich um Lebensfragen handelt, dann schweigen die Wünsche des Einzelnen. Wir bieten durch inneren Zwist dem Auslande ein trauriges Bild, und es lebt ein Söldner, der sich dessen freut und dem wir keinen größeren Vorwurf leisten könnten, als wenn wir in arger Verblendung uns der Mittel berauben, für die Macht, Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen. . . . Wir können uns auf Niemand verlassen, als auf uns selbst: weh! uns, wenn wir uns selbst verlassen!“ So schließt der Verfasser.

Strowo, 28. April. Beim hiesigen Schwurgerichtshofe ist vor Kurzem eine Sache zur Verhandlung gekommen, welche allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat. Das geistliche Gericht zu Posen hatte im Jahre 1854 mittels Erkenntnisses, welches in zweiter Instanz durch das geistliche Gericht zu Gnesen bestätigt worden war, die Ehe zweier in einem benachbarten Dorfe wohnenden Personen für nichtig erklärt und in dem Tenor die Wiederverheirathung ausdrücklich gestattet. Beide Eheleute hatten — ohne vorgängige civilgerichtliche Scheidung — von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Die Königl. Staatsanwaltschaft hat deshalb gegen die Eheleute wegen Bigamie und gegen den Geistlichen, welcher die beiden Ehen eingegnet, wegen Verleitung zu diesem Verbrechen gemäß §. 139 des Strafgesetzbuchs Anklage erhoben. Die Angeklagten suchten den Nachweis zu führen, daß ihnen die Verordnung vom 2. Januar 1849 wegen Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit durchaus unbekannt gewesen sei, und sprachen dann die Geschworenen nach längerer Beratung das Nichtschuldige aus. Daß hier ein Fall der Bigamie vorlag, ist juristisch nicht zweifelhaft. Dieselbe ist zwar für den vorliegenden Fall für straflos erklärt; es ist jedoch wünschenswerth, daß Anordnungen getroffen werden, welche es unmöglich machen, daß Personen, die sich auf die civilrechtliche Gültigkeit der Urtheile geistlicher Gerichte verlassen, auf die Anklagebank geführt werden.

Paderborn, 30. April. Von hiesigen Gerichts-Äffessoren ist am 27. d. Mts. ihrem früheren akademischen Lehrer, Herrn Professor Gneist, zur Ueberreichung an das Haus der Abgeordneten eine Petition zugesandt worden, in welcher um die Verbesserung der Lage der Gerichts-Äffessoren gebeten wird. Die mißliche Lage eines großen Theiles der Gerichts-Äffessoren ist dabei hervorgehoben und auf die Verbindung hingewiesen, in welcher damit die Zukunft des preussischen Richterstandes stehe, daß insbesondere dem mißmuthig und mit Schulden belastet in sein Amt tretenden Richter die Freiheit und Unabhängigkeit fehle, ohne welche seine Thätigkeit zum Wohle des Staates nicht gedeihen könne. Manchem Gerichts-Äffessor, der sein Vermögen zu seiner juristischen Ausbildung verwandt hat, wird zwar durch die jetzt häufigen Einberufungen, als Landwehr-Offizier im Heere zu dienen, einige Erleichterung verschafft, da der einjährige Militärdienst ihn zum Erwerb des Unterhaltes im Heeresdienste befähigt, die vieljährige Thätigkeit im Justizdienste aber nicht.

Hannover, 30. April. Den vorhandenen Zeughäusern wünscht die Regierung ein neues hinzuzufügen, wozu heute die zweite Kammer die Mittel bewilligen sollte. Die Linke war für die Ablehnung, nur ihr Führer Herr v. Bennigsen erklärte sich im Hinblick auf die ernsten Zeitverhältnisse für die Bewilligung. Eindringlich mahnte v. Bennigsen die Regierung, noch im Frieden darauf zu denken, daß mit den andern deutschen Regierungen und

vorab mit Preußen, über eine bessere Organisation des deutschen Heerwesens und den Oberbefehl eine Verständigung erzielt werde, da nach den Erfahrungen des vorigen Jahres sich während des Krieges eine solche Vereinbarung nicht erreichen lasse. Menschlicher Voraussicht nach aber werde der Krieg mit Frankreich nicht mehr zu vermeiden sein. Um so nöthiger sei zugleich die endliche Verständigung zwischen Volk und Regierung. Vor Allem in Hannover, dem sich freilich würdig das Hessenland zur Seite stelle, sei in Folge der größten Mißstände die Stimmung des Volkes gegen die Regierung eine in hohem Grade gereizte geworden. Die schlimmen Wirkungen aber des reaktionären Systems hier und anderwärts erstrecken sich über die Grenzen des Landes hinaus, insofern nämlich Frankreich auf die im Volke herrschende Mißstimmung und auf die mangelnde Einigkeit zwischen Regierung und Volk spekulirend sein arges Ziel um so gewisser zu erreichen hoffe. Schließlich drückte v. Bennigsen die Hoffnung aus, daß das Beispiel Badens im übrigen Deutschland, vornämlich aber in Hannover und Kurhessen, wo der Konflikt zwischen Volk und Regierung am größten sei, nicht verloren sein werde. Unter dem Eindruck offenbar dieser Äußerungen genehmigte das Haus die geforderten Mittel zum Bau des neuen Zeughauses.

Oesterreich.

Ugram, 27. April. Der Banus von Croatten, J.-M.-L. Coronini, hat den hier bestehenden Casino-Verein „Citannica zagrebada“ aufgelöst, sein Lokal schließen und dessen Schriften (Protokolle und Korrespondenzen) der Statthalterei vorlegen lassen, weil der Verein andere, als seine statutenmäßigen Tendenzen verfolgt und sich zum Heerd von Agitationen gemacht habe.

Frankreich.

Paris, 30. April. Sicherem Vernehmen nach werden der Kaiser und die Kaiserin schon in diesen Tagen ihre Reise nach Nizza und Savoyen antreten. Von Marseille aus reisen Ihre Majestäten per Dampfschiff nach Nizza. Nach Besuch einiger anderer Städte der Grafschaft begeben sich der Kaiser und die Kaiserin auf piemontesisches Gebiet, woselbst sie eine Zusammenkunft mit dem Könige von Sardinien haben werden. Vielleicht wird dieselbe in Turin statt finden. Nach derselben besuchen sie Chambery, Aix-les-Bains und Annecy. Unbestimmt ist es noch, ob Ihre Majestäten auch die neutralisirten Gebietstheile Savoyens betreten werden. Der Prinz und die Prinzessin Napoleon begeben sich später nach Turin.

— 1. Mai. Der russische Gesandte in Berlin, Graf Dubberg, ist hier angekommen, angeblich in Privatgeschäften, vielleicht auch in einer Mission.

— Nach einer Korrespondenz des „Pays“ aus Turin trifft das französische Okkupations-Korps in Rom Anstalten zum Abmarsch. Die römische Armee wird so aufgestellt werden, daß sie mit der Avantgarde der neapolitanischen Armee in Verbindung steht. Die Räumung der Lombardei soll bis Ende dieses Monats beendet sein.

— Der „Constitutionnel“ wettert heute gegen die deutsche, insonders die preussische Presse, die, nachdem die Großmächte gegen die Einverleibung Savoyens und Nizza's nichts Ernsthaftes einzuwenden gefunden hätten, unbesonnen und unverständlich genug sei, die erschöpfte Debatte nochmals aufzunehmen und die Leidenschaften mit ins Spiel zu bringen. Ihre Angst sei das allgemeine Stimmrecht, aber dieselbe mache sie ungerecht, ja unehrlich. „Man brauche übrigens nur die letzten Depeschen des Berliner Kabinetts zu lesen, um zu begreifen, wie sehr diese Blätter die Ansichten der Regierungen und die wahren Interessen Deutschlands verkennen. Das ist aber kein Grund, um ihre Anschuldigungen unbeantwortet zu lassen; ihre Dummheit macht sie nicht straflos.“

Großbritannien und Irland.

London, 30. April. Die Abreise des Prinzen von Wales nach Canada ist auf Mitte Juli festgesetzt. Vorerst hat sich der Prinz wieder nach Oxford begeben, um seine Studien fortzusetzen, und demnächst begibt sich auch Prinz Alfred wieder an Bord des Euryalus, um seine Lehrzeit zu vollenden.

Mit dem herrlichen Frühlingswetter, dessen wir uns seit ein paar Tagen erfreuen, treten leider wieder Anzeichen eines neuen Strike unter den Baugewerken auf. Man wird sich erinnern, wie kläglich der vorjährige endete, wie viel Elend er verursachte, wie viele Arbeitskräfte feierten, wie viele Kapitalien verloren wurden, ohne daß die Arbeiter und ihre Meister den geringsten Vortheil daraus gezogen hätten. Die Forderung der Arbeiter, die Tagewerkzeit auf 9 Stunden zu beschränken, hatte den vorjährigen Strike ins Leben gerufen und war rasch ausgegeben worden, als die Bauherren entschiedenen Widerspruch leisteten. Nun soll, wie verlautet, diese Forderung von Neuem vorgebracht werden. Die alten Agitatoren treiben wieder ihren Spuk. Es ist zu hoffen, daß sie eines Besseren belehrt werden, bevor die Sache abermals zum offenen Durchbruch kommt.

Die Küstenwache, deren Hauptbestimmung es ist, dem Schmuggel zu wehren, und die zumeist aus tüchtigen Seeleuten besteht, hat im verflossenen Jahre von gestrandeten Fahrzeugen nicht weniger denn 800,000 L. Eigenthumswert und 1250 Menschen aus drohender Todesgefahr gerettet. Da diese Küstenwache dem Staate 724,758 L. kostete, so hat sie die Auslage thatsächlich baar heimgezahlt.

In Nottingham, dem Hauptsitz der englischen Spitzenfabriken, liegt das Geschäft seit einer Zeit so darnieder, daß die Arbeiter daselbst beschloffen haben, die Königin zu bitten, durch ihr Beispiel die nottinghamer Spitzen mehr in Mode zu bringen. Die Königin hatte kaum davon gehört, als sie auch schon für sich und ihre Hofdamen mehrere Bestellungen machte.

Eine telegraphische Depesche aus London, 1. Mai, meldet: „Die „Morning Post“ sagt, es sei ein Ultimatum an die chinesische Regierung gesandt worden, worin dieser eine Frist von 30 Tagen zur Ausführung des Vertrages von Tient-sin gestellt werde. Wenn Lord Elgin unterwegs in Erfahrung bringe, daß China sich zur Vollziehung des Vertrages verseyhe, so werde er umkehren und seinen Posten wieder übernehmen. Im entgegengesetzten Falle werde er seine Reise nach China fortsetzen und einen definitiven

Nachfolger in der Post-Direktion bekommen. Der „Morning Herald“ sagt, das Ministerium habe die Absicht, das Reform-Projekt umzugestalten.“

Provinzielles.

Stettin, den 3. Mai.

** In der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch brannte auf der zweiten der Siebenbäckmühlen ein Stallgebäude nieder. Allen Vermuthen nach hat eine Brandstiftung Statt gefunden.

** Falkenburg, 1. Mai. Nachdem der frühere Gefangen-Prediger Herr Plato in Stettin von dem Patron der hiesigen Kirche, Herrn Rittmeister von Mellenthin als Oberpfarrer hieselbst gewählt und von dem königlichen Konsistorium der Provinz Pommern bestätigt worden war, wurde derselbe am Sonntag den 29. v. M. durch den königlichen Superintendenten Herrn Rauffe aus Dramburg in sein Amt eingeführt. Diese Feier geschah unter großer Theilnahme der hiesigen Gemeinde. Nach dem Akte der Weihe folgte das Ablesen der Vokation und der Bestätigung, nachdem die Uebergabe derselben, wie der Kanzel, des Altars, des Taufsteins und überhaupt der ganzen Kirche. Ein Gebet des Oberpredigers schloß die feierliche Handlung, die das Gepräge höherer Weihe an sich trug. Die Assistenten übten aus Herr Prediger Ernst, zweiter hiesiger Geistlicher und Herr Prediger Raschig aus Grünow.

Telegraphische Depeschen.

Mainz, 3. Mai. (W. I. B.) Das „Mainzer Journ.“ meldet, daß das Kommando über sammtliche österreichische Truppenkörper in Italien dem Prinzen Alexander von Hessen übertragen worden sei.

Paris, 1. Mai. (H. N.) Dem Vernehmen nach wird Villafranca nach wie vor russischer Zufluchtsort bleiben. General Fanti soll entschlossen sein, aus dem sardinischen Ministerium auszutreten.

— 2. Mai. (W. I. B.) Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die erste Note an die Mächte in Betreff der Neutralisirung Savoyens. Frankreich ergänze, heißt es darin, die Ausführung des Artikel 92 der Wiener Verträge. Mehr könne man nicht fordern.

Morgen wird der „Moniteur“ eine zweite Note über die Neutralisirung veröffentlichen.

— 3. Mai. (W. I. B.) Der heutige „Moniteur“ enthält eine Note Thouvenel's vom 16. April, durch welche bewiesen werden soll, daß die Annexion der neutralisirten Provinzen die Lage der Schweiz nicht verändere.

Der heutige „Constitutionnel“ sagt: die einfache an die allgemeine Amnestie in Spanien geknüpfte Bedingung sei die, der Königin Isabella den Eid der Treue zu leisten.

Bologna, 2. Mai. (W. I. B.) Der König Viktor Emanuel ist hier eingetroffen und in der Kathedrale von einer zahlreichen Geistlichkeit empfangen worden.

Madrid, 2. Mai. (W. I. B.) Die heutige „Madr. Btg.“ enthält das Königl. Dekret, durch welches eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen bewilligt wird. — Graf Montemolin und Prinz Ferdinand werden auf einem Königl. Schiffe nach einem fremden Hafen, den sie sich wählen können, gebracht werden. — Die Cortes sind zum 25. d. einberufen worden.

London, 3. Mai. (W. I. B.) Nach einer Pariser Depesche der heutigen Morning-Post hätte man Grund zu glauben, daß die Franzosen die römischen Staaten bis Ende Juni oder Anfang Juli vollständig geräumt haben werden.

Börsen-Berichte.

Berlin, 3. Mai. Weizen loco 66—75 Thlr. pr. 21000pf. Roggen loco 50—51 Thlr. pr. 20000pf. bez., Frühjahr 48½—49½ Thlr. bez., 49½ Br., 49½ Gd., Mai-Juni 48¾—49¼ Thlr. bez. u. Br., 49 Gd., Juni allein 49¼ Thlr. bez., Juni-Juli 48½—49 Thlr. bez., Br. u. Gd., Juli allein 49¼ Thlr. bez., Juli-August 48½—49 Thlr. bez., September-Oktober 48¼ bez.

Gerste, große und kleine 39—46 Thlr. pr. 17500pf. Hafer loco 29—34 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 28¾ Thlr. bez. u. Gd., Mai-Juni 28½—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 28½—¾ Thlr. bez., Juli-August 28 Thlr. bez.

Erbsen, Kochwaare und Futterwaare 47—55 Thlr. Rübsöl loco 10¼ Thlr. Br., April-Mai und Mai-Juni 10½—¾ Thlr. bez. u. Gd., 10¾ Br., Juni-Juli 10¾ Thlr. Br., 10¾ Gd., September-Oktober 11½—¾ Thlr. bez. und Gd., 11½ Br., Oktober-November 11½—¾ Thlr. bez. u. Gd., 11¾ Br., November-Dezember 12 Thlr. Br., 11¾ Gd.

Leinöl loco 10½ Thlr. Spiritus loco ohne Faß 17¼—¾ Thlr. bez., Mai u. Juni 17½ Thlr. bez. u. Br., 17½ Gd., Juni-Juli 18½—19 Thlr. bez. u. Gd., 18½ Br., Juli-August 18½—¾ Thlr. bez. u. Gd., 18½ Br., August-September 18¾ Thlr. bez., 18¾ Br., 18¾ Gd., September-Oktober 18½ Thlr. nominell ohne Faß.

Weizen wegen zu hoher Forderungen geringes Geschäft. Die Haltung von Roggen war durchweg animirt und der Werth verbesserte sich neuerdings um ca. 1 Thlr. pr. Bshl. Rübsöl eröffnete in fester Haltung, wurde im Laufe der Börse wieder etwas niedriger verkauft und schloß bei geringem Umsatze matt. — Für Spiritus war die Stimmung in Folge der erneuten starken Kündigungen matt und Preise eine Kleinigkeit niedriger; schließlich befestigte sich wieder die Meinung.

Berlin, 3. Mai. Die Börse begann sehr belebt und in günstiger Haltung, die sich noch immer vorwiegend im Verkehr mit Eisenbahn-Aktien dokumentirt, wurde aber später matter und schloß flau. Preuß. Fonds waren nicht ohne Leben, namentlich Staatsanleihen, welche jedoch im Preise wichen. Anleihen blieben mehr offerirt. In Wechseln fand nur mäßiges Geschäft statt.

Paris, 1. Mai. Die 3½% eröffnete pr. Liquidation zu 70, 85, hob sich auf 71 und wurde schließlich zu 70, 70 notirt. Der Ende Mai begaun die Rente zu 71, stieg auf 71, 10 und schloß matt zur Notiz. — Schluß-Course: 3 pEt. Rente 70, 80, 4½ pEt. Rente 96, 25.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Comp.

April.	50 F.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien	1	342,80"	342,11"	341,04"
auf 0° reduziert.	2	339,78"	338,07"	336,66"
Thermometer nach Réaumur.	1	+ 4,9°	+ 12,2°	+ 6,2°
	2	+ 5,6°	+ 12,5°	+ 6,5°

Berliner Börse vom 3. Mai 1860.

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Mastricht 4	16 3/4 bz	Niedersch.-Märk. 4	90 1/2 G
Amst.-Rotterd. 4	74 3/4 bz	do. Zweigbahn 4	—
Berg-Märk. A. 4	79 1/2 bz	Nordb.-Fr.-Wilh. 4	50 1/2 bz
do. B. 4	—	Oberschl. Lt. A. C. 3 1/2	123 bz
Berlin-Anhalt 4	108 bz	do. Lt. B. 3 1/2	113 bz
do. Hamburg 4	105 1/4 G	Oest.-Frz. Stb. 5	138 bz
do. Ptsd.-Magdb. 4	130 bz	Oppeln-Tarnow. 4	32 1/2 B
do. Stettiner 4	100 B	Pr. Wilh. (St. V.) 4	51 B
Brsl.-Schw.-Frh. 4	83 3/4 bz	Rheinische alte 4	82 bz
Brieg-Neisse 4	58 bz	do. neueste 5	—
Cöln-Minden 4	132 bz	do. St.-Prior. 4	— G
Cos.-Odb. (Wb.) 4	33 3/4 bz	Rhein-Nahe 4	45 bz
Ludwigsh.-Bexb. 5	123 1/4 bz	Stargard-Posen 3 1/2	79 3/4 B
Magd.-Wittenb. 4	35 1/4 bz	Thüringer 4	101 1/2 bz
Mecklenburger 4	49 1/4 bz		

Preussische Fonds.

Freiw. Anl. 4	99 3/4 bz	Pomm. Pfandbr. 3 1/2	86 3/4 bz
Staats-Anl. 1859 5	104 1/4 bz	do. do. 4	94 3/4 bz
Staats-Anl. 51, 52, 54, 55, 57, 1859 4 1/2	99 1/2 bz	Posensche do. 4	100 G
do. 1856 4 1/2	99 1/2 bz	do. neue 3 1/2	90 1/2 bz
do. 1853 4	93 1/2 bz	do. do. 4	88 1/4 B
Staats-Schuldsch. 3 1/2	83 1/2 bz	Schlesische do. 3 1/2	86 1/2 G
Staats-Pr.-Anl. 3 1/2	113 1/2 bz	Westpreuss. do. 3 1/2	81 1/4 B
Kur- u. N. Schuld. 3 1/2	83 bz	do. neue 4	89 3/4 bz
Berl. Stadt-Obl. 4 1/2	99 3/4 G	Kur- u. N. Rentbr. 4	93 1/4 bz
do. do. 3 1/2	81 1/2 bz	Pommersche do. 4	93 bz
Borsen-Anl. 4	103 3/4 B	Posensche do. 4	90 3/4 G
Kur- u. N. Pfdb. 3 1/2	88 bz	Preussische do. 4	91 3/4 G
do. do. neue 4	98 1/2 bz	Westph.-Rh. do. 4	92 1/4 G
Ostpreuss-Pfdb. 3 1/2	81 1/4 bz	Sächsische do. 4	93 1/4 B
		Schlesische do. 4	92 1/4 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht 4	— G	Cöln-M. IV. Emiss. 4	79 1/2 bz
do. II. Serie 4	— G	Niedersch.-Märk. 4	90 3/4 B
Bergisch-Märk. 5	101 1/4 G	do. convert. 4	90 1/2 bz
do. II. Serie 5	100 3/4 G	do. do. III. Ser. 4	— G
do. III. Ser. 3 1/2	72 bz	do. do. IV. Ser. 5	— B
Berlin-Anhalt 4	95 1/2 G	Oberschl. Lt. A. 4	91 1/4 G
do. do. 5	99 B	do. Lt. B. 3 1/2	78 3/4 bz
do. Hamburg 4 1/2	102 G	do. Lt. D. 4	84 3/4 bz
do. II. Emiss. 4 1/2	101 1/2 G	do. Lt. E. 3 1/2	72 1/2 bz
do. Ptsd.-Magd. 4	—	do. Lt. F. 4 1/2	89 1/4 bz
do. Lt. A. B. 4	90 B	Oesterr.-Franz. 3	254 1/2 bz
do. Lt. C. 4 1/2	99 G	Rhein. Pr.-Obl. 4	— B
do. Lt. D. 4 1/2	97 1/4 bz	do. v. Staat gar. 3 1/2	— B
do. Stettin 4 1/2	99 1/4 bz	Stargard-Posen 4	80 3/4 G
do. do. II. 4	84 G	do. II. Fmiss. 4 1/2	90 3/4 G
Cöln-Minden 4 1/2	— B	do. III. do. 4 1/2	— B
do. II. Emiss. 4	102 3/4 B	Thüringer 4 1/2	100 1/2 bz
do. do. 4 1/2	85 bz	do. III. Serie 4 1/2	98 3/4 G
do. III. Emiss. 4 1/2	81 1/2 G	do. IV. do. 4 1/2	95 1/2 bz
do. do. 4 1/2	88 3/4 bz		

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall. 5	52 bz	Cert. L. A. 300 Fl. 5	92 1/2 bz
do. Nat.-Anl. 5	60 bz	do. L. B. 200 Fl. —	22 3/4 G
do. P.-Obl. 4	72 1/4 G	Pfdb. n. i. S.-R. 4	87 1/2 bz
do. Eisb.-Loose —	51 1/4 G	Part.-Obl. 500 Fl. 4	90 1/2 G
do. Bankn. ö. W. —	75 3/4 bz	Poln. Banknoten —	88 3/4 bz
Insk. b. Stgl. 5. A. —	95 G	Hamb. St.-Pr.-A. —	85 B
do. do. 6. A. 5	105 G	Kurhess. 40 Thlr. —	42 1/2 bz
Engl. Anleihe 5	106 3/4 B	N. Bad. 35 Fl. O. —	30 B
Neue do. 5	64 1/4 bz	Dessauer Pr.-Anl. 3 1/2	91 1/4 bz
Russ. Pln. Sch. O. 4	84 1/4 G	Schwed. Pr.-Pfdb. —	—

Bank- und Industrie-Papiere.

Pr. Bank-Anthl. 4 1/2	130 1/2 bz	Leipz. Crdb.-Act. 4	58 B
Berl. Kass.-Ver. 4	116 1/2 G	Dessauer do. 4	17 3/4 bz
Pomm. R.-Prvb. 4	67 G	Oesterreich do. 5	72 3/4 bz
Danziger do. 4	82 1/2 B	Genfer do. 4	28 1/4 bz
Königsberg do. 4	82 1/2 B	Desc.-Com.-Ant. 4	82 1/2 bz
Posener do. 4	75 1/4 B	Berl. Hdl.-Ges. 4	77 1/2 G
Magdeb. do. 4	74 B	Schles. Bankv. 4	73 1/2 G
Rostock 4	100 G	Waaren-Crd.-Ges. —	90 3/4 B
Hmb. Nrd.-Bank 4	80 3/4 B	Ges. f. Fabr. von Eisenbahndb. 5	61 G
do. Vrsn.-do. 4	97 3/4 G	Dss. Cnt.-Gas.-A. 5	85 bz
Bremer Bank 4	96 bz	Minerv.-Bgw.-A. 5	29 G
Darmstadt 4	64 bz		

Gold- und Papiergeld.

Louisd'or 108 1/2 G	Fr. Bkn. m. R. 99 1/2 B
Gold pr. Zollpf. 543 1/2 bz	do. o. R. 99 1/4 G
Gold-Kronen 9 2 1/2 B	Silber pr. Zollpf. 29 20 G

In- und ausländische Wechsel.

(Vom 2. Mai.)

Amsterdam kurz 141 1/8 bz	Augsburg 2 Mon. 56 20 bz
do. 2 Mt. 141 1/8 bz	Leipzig 8 Tage 99 1/2 G
Hamburg kurz 150 1/2 bz	do. 2 Mon. 99 1/2 G
do. 2 Mt. 150 bz	Frankf. a. M. 2 Mon. 56 22 bz
London 3 Mt. 6 17 1/4 G	Petersburg 3 W. 95 3/4 bz
Paris 2 Mt. 79 G	Bremen 8 Tage 108 1/8 bz
Wien Oest. W. 8 T. 75 bz	
do. 2 Mt. 74 1/8 bz	

Angekommene Fremde

Stettin, den 3. Mai.
„Hotel de Petersburg“. Freifrau von Borwitz aus Schwirfen. Kaufmann Paquetbeber aus Vorchholzhausen. Frä. Emma Bosse a. Berlin. Künstler St. Hermann au St. Petersburg. Kaufl. W. Winternitz und S. Hirschberg aus Berlin. Gutbesitzer A. von Gortschewsky aus St. Petersburg. Hotelier van der Borg aus Rotterdam. Partikulier Steinhauser aus Frankfurt a. M. Fabrikant François a. Hamburg.

Familien-Nachrichten.

Verlobte: Frä. Ida v. Erdmannsdorf mit Hrn. Baron Otto Seyffert zu Jüterbog. Frä. Charlotte Mühl mit Hrn. Herm. Grassmy, Werder u. Berlin. Frä. Agnes Möllenberg mit Hrn. C. Adler, Magdeburg u. Hamburg. Frä. Franziska Urbach mit Hrn. Rudolph Schwarz, Hirschberg u. Cressen.
Geboren: Ein Sohn: Hrn. Rodig zu Ubsmannsdorf. Hrn. Georg Müller zu Gollnowitz. Hrn. J. Kiewitz zu Ahlmsbwalde. Hrn. Schlächtermstr. Politz zu Berlin. Hrn. Stavenmann zu Berlin. — Eine Tochter: Hrn. Gust. Sasse zu Neust. C.-W. Hrn. Rittergutsbesitzer Kubb zu Wormlage. Herrn Pastor E. Neumann zu Cassel b. Gollsen.
Gestorben: Berrn. Kaufmann Welter geb. Neffel zu Berlin. Referendar a. D. Nord zu Berlin. Schankwirth Endw. Kurth zu Berlin. Bank-Buchb. Assistent Roder zu Berlin. Oberjäger Georg Milig zu Berlin.

Stadtverordneten-Versammlung

am Freitag, den 4. d. M., Nachm. 5 1/2 Uhr.
Nachtrag zur Tages-Ordnung.
ad 1. Desfallende Sitzung:
Recitationsprotokoll über die Verpachtung zweier Baustellen auf der Silberwiese. — Rechnungsfachen. Wegener.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. Königlich Klassen-Lotterie fiel der 2. Hauptgewinn von 100,000 Thlr. auf Nr. 13996. 1. Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 4649. 2. Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 28598, und 49255. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 31103, 63445, 67517, und 92016.
36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1171, 1366, 4536, 9700, 10754, 15637, 17813, 23211, 25285, 25743, 28288, 30796, 35027, 37824, 38001, 39199, 4102, 41749, 42162, 46787, 50590, 52103, 56819, 60241, 61024, 65449, 66002, 73616, 77169, 81425, 82468, 8295, 85913, 91560, 91810 und 92370.
55 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1527, 2583, 4521, 6002, 8860, 9214, 9528, 11055, 18199, 19790, 20034, 20190, 21802, 22170, 21306, 24470, 24624, 25374, 27941, 29527, 29614, 31950, 33678, 36022, 38140, 38395, 42607, 42800, 43410, 44300, 46323, 47598, 48355, 51043, 52493, 52722, 55533, 59096, 62118, 62572, 64560, 68996, 72979, 75931, 76191, 77257, 79332, 83257, 83343, 87529, 88262, 89386, 90616, 93315 und 94240.
79 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 168, 607, 1001, 2132, 4537, 6882, 6907, 7083, 10841, 11096, 11563, 12115, 13027, 15765, 16719, 18245, 21688, 23394, 24578, 25690, 26787, 27651, 28296, 29315, 29837, 31234, 32622, 32846, 33956, 34853, 35601, 37719, 38886, 39620, 41521, 42606, 43734, 45203, 46290, 47239, 49337, 50519, 52643, 53133, 55243, 55516, 55808, 56138, 57110, 59583, 59779, 60187, 61738, 62100, 62626, 6413, 66183, 69112, 69279, 69811, 69925, 81477, 82529, 82511, 84097, 85486, 86616, 86712, 87026, 87736, 88213, 89278, 90064, 91490, 92028, 92533, 93932, 94029, und 94720.
Berlin, den 3. Mai 1860.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Verlobungs-Anzeige.

Meine Verlobung mit dem Fräulein Auguste Kaefer, Tochter des zu Garz verstorbenen Stadtförkers Kaefer, beehre ich mich besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Wilsnack, den 28. April 1860.
L. Repenthin, Holzhändler.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unseres Vereins, findet

Sonnabend, den 12. Mai cr.,
Abends 7 Uhr,
im Landhause hieselbst,

statt. — Indem wir hierzu ergebenst einladen, bitten wir um gefällige Beachtung der §. 5/7 unserer Statuten, wonach jeder Unterzeichner so lange Mitglied des Vereins und demnach zur Zahlung des am 1. Januar fälligen Mitglieds-Aktienbetrages verpflichtet bleibt, bis nicht vor dem 1. Januar der Austritt schriftlich angemeldet ist.

Mitglieder, welche mit dieser Zahlung am Tage der Verlosung (13. Mai) im Rückstande sind, verlieren für dies Jahr ihr Anrecht an der Verlosung, verbleiben aber gleichwohl d. m. Vereine zur nachträglichen Zahlung verpflichtet.
Stettin, den 30. April 1860.

Direktorium des Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.



Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Die ordentliche General-Versammlung der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft findet in diesem Jahre

Donnerstag, den 31. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

hier im Börsenhause, statt.
Wir laden zu derselben ergebenst unter Bezugnahme auf §. 11 des Nachtrags-Statuts vom 29. Januar 1847 und die betreffenden Paragraphen der Statuten vom 12. October 1840, namentlich die §§. 53, 54, 57, 58 und 59, ein.

Die Präsentation der Aktien Behufs Legitimation der zur Versammlung Erscheinenden und der Feststellung ihres Stimmrechts, sowie zur Entgegennahme der Eintritts- und Stimm-Karten geschieht in Berlin am 26. Mai cr., Vormittags von 9 - 12 Uhr, und Nachmittags von 3 - 5 Uhr, in unserm dortigen Bahnhofs-Gebäude,

außerdem an den beiden, dem Versammlungstage vorausgehenden Tagen

in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hieselbst.

Es werden dabei die Aktien, auf welche Eintritts- und Stimm-Karten erteilt sind, mit einem, die Jahreszahl „1860“ enthaltenden Stempel versehen, und kann auf so gestempelte Aktien bei ihrer etwaigen abermaligen Production für diese General-Versammlung ein ferneres Stimmrecht nicht erteilt werden.

Für Spätkommende wird die Prüfung der Legitimation und die Ertheilung der Eintritts- und Stimm-Karten ausnahmsweise noch an dem Versammlungstage in der Zeit von 8 - 9 Uhr Morgens — soweit dieselbe dazu ausreicht — in dem Verwaltungs-Gebäude unserer Gesellschaft in der Neustadt hieselbst erfolgen. Später und am Versammlungs-Orte ist dies unthunlich.

Die Uebersicht der zu verhandelnden Gegenstände, sowie die für diese General-Versammlung erstatteten Verwaltungs-Berichte können in den letzten acht Tagen vor der General-Versammlung in dem Societäts-Local des Verwaltungs-Gebäudes unserer Gesellschaft in der Neustadt hieselbst entgegen genommen werden.

Stettin, den 17. April 1860.

Der Verwaltungsrath
der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.
Schillow. Wegener. Güterbock.

Die Saison des Königl. Bades

Oeynhausen (Rehme) in Westphalen,

(Kohlensäure Sooltherme — Sool — Dunst — Gas — Bäder)

währt vom 20. Mai bis 16. September.

Auskunft über Mithen von Wohnungen oder sonstigen Angelegenheiten ertheilt der Königl. Bade-Inspector v. Döring.

Königl. Bade-Verwaltungs-Direktor Bischof.

Heilquelle zu Lippspringe in Westfalen.

Gegen beginnende und nicht zum dritten Grade vorgeschrittene Lungen- und Bluthusten und Hämorrhoidalstockungen. — Unter den Gasthöfen sind besonders zu empfehlen: Lohseide 20 Zimmer, Brakmann 20 Z., Pörtner 18 Z., Schmalhorst 12 Z., Wegener 8 Z., unter den Privatwohnungen: Apotheker Rolfs 10 Z., J. Desenberg 9 Z., Kofe 9 Z., Dr. Kramer, Dr. Fischer, Bademeister Fischer 7 Z., Joh. Fischer 7 Z., Hier. Rumenia 8 Z., Bauer 6 Z., W. Ruhe 7 Z., Krieger 5 Z., Müller 5 Z., H. Desenberg 4 Z., Polizei-Sergeant Mertens 4 Zimmer.

Anfragen nach Wohnungen bitten wir an Genannte zu richten. — Die Omnibus der Gasthöfe vermitteln die Ueberfahrt von Paderborn. — Brunnenärztliche Anfragen erledigen Dr. Kramer, Dr. Fischer, beide ansässig in Lippspringe.

Das Bureau

für den Pferdemarkt und das Pferderennen wird vom 8. Mai cr. ab, Vormittags von 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags von 4 Uhr bis Abends 6 Uhr im Parterre-Geschoß des Landhauses, Louisenstr. Nr. 28, Ecke des Paradeplatzes,

etabliert sein.
Dort sind gegen Vorzeigung der beigefügten Quittungen die Aktienarten der Mitglieder für die 3 Renntage am 13., 15. Mai cr. in Empfang zu nehmen. Ebendasselbst werden auch die Jahresberichte an die Vereinsmitglieder ausgegeben und Anmeldungen zur Mitgliedschaft des Vereins angenommen.

Alle an uns zu richtenden Anträge, Gesuche, Anfragen u. finden in dem Bureau sofortige Erledigung.

Stettin, den 30. April 1860.

Direktorium des Vereins für Pferdezucht und Pferderennen.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

So eben ist erschienen und in Unterzeichneter vorrätig:

Wie läßt sich

Wehrkraft

des
Preussischen Volkes

vermehrten?

von

R. Grassmann.

1860. Preis 4 Gr.

Der Verfasser veröffentlicht diese Schrift, weil er von sehr einflussreicher Seite dazu aufgefordert wurde. Die erste Auflage wurde nur als Manuscript gedruckt und höheren Ortes mit Dank entgegen genommen.

R. Grassmann's

Buchhandlung,

Schulzenstraße No. 17.

Es hat sich am hiesigen Orte seit drei Viertel-jahren eine Schwindel-Gesellschaft angefunken, welche schon Viele betört und um das Ihre gebracht hat. Bei der Eclauheit, mit welcher sie ihr Geschäft betreibt, wird jeder vor derselben gewarnt.

Die Wasserheilanstalt

zu Reimansfelde bei Götting

habe ich bereits neunzehn Jahre als Arzt geleitet und glaube ich deshalb beim Beginne dieser neuen Saison jeder weiteren Anpreisung mich enthalten zu dürfen. Nichtwasserpaffen können auf besonderen Wunsch der Herren Ärzte andere Bäder sowie täglich frisch bereitete Molke erhalten.

Dr. Cohn,

Königlicher Sanitäts-Rath.

Zu verkaufen.

Echte Holländische Seringe

in 1/16 und 1/8 Tonnen, auch einzeln, empfiehlt

Carl Stocken.

C. R. Wasse, Rosengarten 54,

empfehlte sein anerkannt größtes Lager von

Papier-Tapeten

von den billigsten, 2 1/2 Sgr., an, bis zu den feinsten Gold- und Velour-Tapeten. Fenster-Rouleaux und Wachs. Fußdecken.



Drehrollen,

sauber und gut gearbeitet, 2 Jahre Garantie, bei

W. Panthen, Schlossermeister

Rosmarktstraße Nr. 15.

Echten Emmenthaler weißen und

grünen Schweizer-Käse

und sehr delikaten □ Sahnenkäse, a 3, 4 und 5 Sgr., in Kisten billiger, offerirt

Carl Stocken.

Dr. v. Graefe'sche Eispomade,

ein bewährtes Mittel gegen Ausfallen der Haare, Parfüm aromatisches balsamig, genannt Potsdamer Balsam, gegen Rheuma, Gicht und Nervenschwäche, so wie Laft cosmétique, gegen Sommersprossen, Flechten u. empfiehlt Robert Krüger, Mönchenstraße Nr. 17 — 18.

Schwarz Spitzen-Mantillen

in ganz neuen Arrangements empfehlen in reichster Auswahl

Gebrüder Saalfeld,

Breitestraße Nr. 31.

Bei der beginnenden Bauzeit

empfehlen wir

Englische glasierte Stein-Röhren,

von 2-18 Zoll Durchmesser,

u. Wasserleitungen jeglicher Art, zum Leiten des Wassers in Brennereien und Brauereien, theils zur Hinaufführung der Maische auf die Kühlschiffe; zu Durchlässen bei Wegen, Chaussees, Eisenbahnen, etc. — Ferner dienen sie zu Gas- und Wärme-Leitungen für Wohnhäuser, Fabriken und Orangerien; zu kleinen Schornsteinen und russischen Röhren.

Die Vorzüge, welche diese glasierten Stein-Röhren gegen eiserne Röhren haben sind allgemein bekannt und anerkannt worden, dennoch glauben doch hier kurz auf dieselben hindeuten zu müssen. Die Hauptvorzüge bestehen darin, dass diese bereits erwähnten Stein-Röhren in Folge ihrer Glasur kein Oxyd absetzen, keine Unreinlichkeit annehmen, auch nicht, wie bei den eisernen Röhren es der Fall ist, vom Rost verzehrt werden, während sie vollkommen den Druck aushalten, welchen die eisernen aushalten; dabei stellen sie im Preise 40-100 % billiger als eiserne.

Es ist uns für Pommern die Haupt-Niederlage dieses Fabrikats übertragen und liegen Muster zu jeder Zeit bei uns zur Ansicht. Wir berechnen nur Fabrik-Preise, und besorgen auf Verlangen den Transport der Röhren nach dem Bestimmungsort.

Wir empfehlen dies neue und vorzügliche Fabrikat angelegentlichst.

G. Borck & Co.,

landwirtschaftliches Commissions-Geschäft

Stettin, Frauenstrasse No. 5.

Durch frische Zusendungen

ist mein Lager wieder in

Strohützen jeden Genres, wie auch in Sonnen-
schirmen Knickern & En-tous-cas

vollständig fortirt, und empfehle letztere von 1 1/2 Thlr. ab.

Bernhard Beermann,

Kohlmarkt Nr. 5.

Allen Leidenden und Kranken

die sich portofrei an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Uhrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Gicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstodungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten“, (18. Abdruck) mit dem Motto: „Prüfet Alle das das Beste behaltet,“ unentgeltlich zusenden.

Dr. F. Kühne in Braunschweig.

Die nunmehr erfolgte Verlegung meines
Möbels-, Spiegel- u. Polsterwaaren-
Lagers,

sowie meiner Tapetier-Werkstatt,
von der Schuhstraße Nr. 21, nach den geräumigen Lokalitäten des

Bayerischen Hofes, Louisenstraße Nr. 26,
eine Treppe hoch,

hierdurch ergebenst anzeigend, empfehle ich dies der geneigten Beachtung eines geehrten Publikums und meiner geehrten Geschäftsfreunde mit der Versicherung, daß es wie zuvor so auch ferner mein größtes Bestreben sein wird, mich durch Reellität und Pünktlichkeit des Wohlwollens der mich gütigst Beehrenden würdig zu zeigen.

Ferd. Gross.

Ausschuß-Porzellane

sind wieder aufs Neue vollständig assortirt.

F. A. Otto, Kohlmarkt 8.

Billige Cigarren-Offerte.

Aus einer Concurssmasse kaufte eine Partie schön brennender Java-Cigarren und offerire solche per Mille 6 3/4 Thlr., pro 100 Stück 22 1/2 Sgr.

Bernhard Saalfeld,

Große Lastadie 56.

Düngerhops
in Fässern billigt bei

G. Borck & Co.,

landwirtschaftliches Commissions- und
Expeditions-Geschäft.

**Hochrothe Messina-Apfelsinen u.
Citronen**

in Kisten, ausgezählt, auch einzeln billigt bei

Carl Stocken.

Bairischen Apfelwein,

der sich sowohl zur Kur wie auch als Tischwein eignet,
empfehle pro Flasche 5 Sgr., für die leere
Flasche vergütet 6 Pf.

F. W. Kratz,

Breitestr. Nr. 18.

Cavendish,

Shag,

Presse Skraae,

Twist-Skraa-Tobak,

empfehle

C. F. Diedrich, Nachfolger,

Carl Meyer,

Fischerstraße Nr. 8.

Einem werthgeschätzten Publikum empfehle mein reichhaltiges Lager geschmackvoll gearbeiteter Herrenstiefel von 2 Thlr. 5 Sgr. bis 4 Thlr., Knabenstiefel von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 2 Thlr.; Damenschuhe, die sauberste Waare in Zeug-Kamasschen von 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr., Rosetten 1 Thlr. 15 Sgr., Morgenschuhe für Damen von 12 Sgr. bis 1 Thlr. 5 Sgr.; Kinder-Kamasschen zu wirklich enorm billigen Preisen bei

C. Hoffmann, Schulzenstr. Nr. 23,
der Königsstraße gegenüber.

Landwirtschaftliche Maschinen,

Hädel- und Säemaschinen vorräthig, Bestellungen
und Reparaturen werden prompt ausgeführt, bei

W. Panthen,

Schlossermeister und Maschinenbauer,
Kohlmarktstr. 15.

Bermischte Anzeigen.

Eine kleine Stube oder Kammer mit separaten
Eingang wird gesucht Schulstraße Nr. 2.

Für an Magenkrampf u. schlechter Verdauung Leidende!

Nähere Nachricht über das Dr. Doeck'sche Magenmittel ertheilt auf frankirte Anfragen die Familie des weiland Dr. mgd. Doecks zu Barnstorf im Königreich Hannover.

Gummischuhe reparirt billig u. gut **Robert
Hartmuth,** oben in der
Beutlerstraße No. 3.

Bekanntmachung.

Das frequente Materialwaaren- und Eisen-Geschäft meines verstorbenen Mannes beabsichtige ich unter annehmblichen Bedingungen, welche zur Einsicht bei mir bereit liegen, zu Johanni d. J. zu verpachten.
Wittve **A. Wilke** in Greifenhagen.

Ein gut erhaltener Handwagen mit eisernen
Achsen wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gründlicher Schneider-Unterricht
wird ertheilt bei Louise Hartmuth, geb. Howe,
Beutlerstrasse No. 3. Um baldige Anmeldungen wird
erbeten.

Ich beabsichtige, in der Nähe des Gymnasiums
einige Zimmer zur Unterbringung von 1 oder 2
Klassen der Gymnasial-Vorschule zu mieten. An-
erbietungen bitte ich an mich (Königsplatz Nr. 8) ge-
langen zu lassen.

Heydemann.

Süddeutsche Bierhalle von W. Schultz,

Junkerstraße No. 1 u. 2, Ecke der Frauenstraße.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich die seit längerer Zeit bestehende „Süddeutsche Bierhalle“ käuflich übernommen habe und bestrebe sein werde, durch pünktliche und zuvorkommende Bedienung den Wünschen des geehrten Publikums zu begegnen. Außer einem vorzüglichen bayerischen Bier werde ich mit allen anderen preiswerthen Getränken, so wie schmackhaften warmen und kalten Speisen aufwarten und halte mich dem Wohlwollen des geehrten Publikums bestens empfohlen.

W. Schultz.

Junkerstraße. 1 u. 2.

Vermietungen.

Louisenstr. Nr. 18, ist auf dem Hofe parterre
eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kammer,
Küche und Keller für monatlich 12 Thlr., zu verm.

Der große Laden des Hauses H. Dom- u. Hof-
marktstr.-Ecke Nr. 5, nebst geräumiger, bequemer
Wohnung, großer Remise und Kellerei ist zum 1.
October zu vermieten. Näheres beim Wirth.

Breitestr. 43, gegenüber Hotel du Nord, möblirte
Stube und Kabinett zu vermieten. Eingang Durch-
gang Jakobikirche.

Grünhof, Mühlenstr. Nr. 27a, Bel-Etage links
ist eine tapezierte, zweifenstige Vorderstube ohne
Möbel an einen Herrn zu verm. Näheres daselbst.

Schulzenstr. Nr. 17, ist ein große
Saal, zu einer Werkstatt geeignet, zu ver-
mieten. Näheres daselbst beim Wirth.

Louisenstraße 14-15

ist ein freundlich möblirtes Zimmer in der obersten
Etage sofort zu vermieten.

Zwei junge Leute finden gute Schlaf-
stelle, Pelzerstraße Nr. 23, 2 Tr. links.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junges anständiges Mädchen, welches in allen
weiblichen Handarbeiten, sowie im Schneidern geübt
ist, sucht sogleich oder 1. Juni nach außerhalb bei
zwei einzelnen Leuten oder als Hausmädchen einen
Dienst. Gefällige Adressen werden in der Expedition
dieser Zeitung sub A. D. erbeten.

Uebersicht

des Abgangs und der Ankunft der Bahnzüge und
Posten zu Stettin.

A. Bahnzüge (Abgang).

Nach Berlin: I. Zug 6 u. 35 M. fr., II. Zug 1 u.
55 M. Nachm. (in Tautow Anschluß an die Pers.-
Posten nach Greifenhagen und Bahn und von da
nach Pylis), III. Zug 6 u. 30 M. Abds. (in Tautow
Anschluß an die Pers.-Posten nach Garz, Pen-
fun, Greifenhagen, Ribbichow), Güterzug 8 u.
30 M. Vorm.

Nach Cöslin-Colberg: I. Zug 6 u. 50 M. fr.
Nach Kreuz: I. Zug 10 u. 33 M. Vorm. (in Alt-
Damm Anschluß an die Pers.-Posten nach Colberg
und Pylis).

Nach Kreuz und Cöslin-Colberg: II. Zug 3 u. 20
M. Nachm.

Nach Stargard 10 u. 35 M. Abds. (in Alt-Damm
Anschluß an die Pers.-Post nach Pylis und von
dort weiter nach Bahn).

(Ankunft.)

Aus Berlin: I. Zug 10 u. 20 M. Abds., Güterzug 1 u.
35 M. Nm.

Aus Stargard: 6 u. 15 M. fr.

Aus Kreuz und Cöslin-Colberg: I. Zug 12 u. 40
M. Nm.

Aus Kreuz: II. Zug 6 u. 16 M. Abds.

Aus Cöslin-Colberg: II. Zug 11 u. 47 M. Abds.

B. Posten (Abgang).

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 u. fr.

Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 10 u. 30 M.
Vorm.

Kariolpost nach Grabow und Züllchow 12 u. Mitt.

Personenpost nach Pasewalk (Stralsund) 3 u. 30 M. Nm.

Personenpost nach Pylis (Montag, Mittwoch u. Sonn-
abend nach Neuwarp) 5 u. 30 M. Abds.

Personenp. nach Gollnow, Swinemünde, Wollin, Cam-
min, Stepenitz 6 u. Ab.

Botenpost nach Grabow u. Züllchow 6 u. 30 M. Nm.

Schnell-Post nach Pasewalk, Stralsund, Demmin,
Uedermünde 9 u. 45 M. Abds.

Personenpost nach Colberg, Cammin, Wollin, Gollnow
12 u. Nachts.

(Ankunft.)

Personenpost aus Colberg, Swinemünde, Wollin, Cam-
min, Gollnow, Stepenitz 4 u. 20 M. fr.

Schnellpost aus Pasewalk, Stralsund 1 u. 55 M. fr.

Botenpost aus Züllchow und Grabow 7 u. fr.

Personenpost aus Pylis (Montag, Mittwoch u. Sonn-
abend nach Neuwarp) 7 u. 55 M. fr.

Personenpost a. Gollnow, Cammin, Wollin 9 u. 20 M. Nm.

Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 1 u. 5 M. Nm.

Kariolpost aus Züllchow und Grabow 1 u. 15 M. Nm.

Personenpost aus Pasewalk (Stralsund) 5 u. 35 M. Nm.

Botenpost aus Züllchow u. Grabow 7 u. 30 M. Nm.